

Stadtbahnprogramm Halle`25 Vorlagen- und Beschlusswesen

Der Stadtrat hat die Verwaltung am 28.09.2011 beauftragt, eine Übersicht zum Vorlagen- und Beschlusswesen zu erarbeiten. Der entsprechende Vorschlag der Verwaltung ist in der Anlage 1 dargestellt. Dabei gilt es, entsprechend der Projektionsstruktur, zwei Ebenen zu betrachten, die nachfolgend erläutert werden.

1. Ebene – Gesamtmaßnahme Stadtbahnprogramm Halle`25

1.1 Gesamtmaßnahme Stadtbahnprogramm Halle`25.

Der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Stadtbahnprogramms Halle`25 wurde am 28.09.2011 vom Stadtrat gefasst.

1.2 Ausbaustufen 1 bis 3

Die Maßnahme Stadtbahn Halle`25 gliedert sich in drei Stufen, die mit gewissen Überschneidungen nacheinander realisiert werden sollen. Vom Fördermittelgeber wird immer stufenweise, unter Einbeziehung der standardisierten Bewertung die Förderfähigkeit geprüft.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bestätigung der Inhalte der Ausbaustufen 1, 2 und 3 (Bestätigung der jeweiligen Einzelvorhaben) zeitlich gestaffelt erfolgen. Abgesehen von den bereits laufenden Vorhaben liegt für die darin enthaltenen Einzelvorhaben noch keine Planung vor. Daher können nur auf einer relativ allgemeinen Ebene die in den Vorhaben vorgesehenen Maßnahmen beschrieben und sehr grob funktional und finanziell bewertet werden. Dazu soll es zusätzlich zur Standardisierten Bewertung (volkswirtschaftliche Berechnung) eine entsprechende betriebswirtschaftliche Einschätzung seitens der Stadtwerke (getrennt nach HAVAG und Versorgungsträgern) geben. Für einen tiefgründigen Nachweis der Betriebswirtschaftlichkeit ist mindestens Vorplanungsniveau erforderlich. Erst auf Basis der Vorzugsvariante der Vorplanung sind belastbare Kostenschätzungen (z.B. Leitungsumverlegungen, Folgekosten, Betriebskosten) möglich. Bis zum Vorliegen des Stufenbeschlusses zur Stufe 1 wird an den bereits begonnenen Einzelvorhaben (z.B. Steintor, Große Ulrichstraße) weiter geplant.

1.3 Haushaltssatzung

Jährlich wird im städtischen Haushaltsplan eine vom Maßnahmeträger HAVAG anzumeldende und zu begründende Summe in die Haushaltsstelle "Stadtbahnprogramm Halle`25" eingestellt.

1.4 Quartalsberichte

In den Quartalsberichten wird der Stadtrat über die gesamte Maßnahme sowie die laufenden Einzelvorhaben informiert. (Termine, Kostenstand, aktueller Lageplan) Außerdem wird (voraussichtlich jeweils im 2. Quartal) ausführlich:

- Rechenschaft über die Verwendung der Mittel des Vorjahres abgelegt und
- der Mittelbedarf für das Folgejahr angemeldet

1.5 Operative Beschlüsse

Bei wesentlichen Kostenänderungen oder außergewöhnlichen Vorgängen (z. B. wesentliche Zusatzleistungen, ...) sind Sonderbeschlüsse herbeizuführen.

2. Ebene – Einzelvorhaben

Die Einzelvorhaben laufen stadintern wie „normale Straßen“. Damit werden durch die Verwaltung die üblichen Prüfgänge entsprechend dem Projektfortschritt durchgeführt.

2.1 Gestaltungsbeschluss

Die Vorzugsvariante der Vorplanung (die für die Stadt wirtschaftlichste Lösung gemäß Gemeindehaushaltsverordnung § 11(1)) wird dem Stadtrat im Rahmen eines Gestaltungsbeschlusses zur Bestätigung vorgelegt. Weitere Beschlüsse zu den Einzelvorhaben sind außer bei wesentlichen Änderungen der Planungsinhalte nicht vorgesehen. Der weitere Projektfortgang bei den Einzelmaßnahmen kann anhand der Quartalsberichte verfolgt werden. Die Bürger werden im bisher üblichen Rahmen beteiligt und informiert (Abfrage des Bedarfes zu Beginn der Vorplanung, Bürgerversammlung zum Gestaltungsbeschluss, Information zum Bauablauf, Straßenausbaubeiträge...).

2.2 Operative Beschlüsse

Sind bei Bedarf herbeizuführen.

Unabhängig von den Beschlüssen des Stadtrates sind in den Stadtwerken entsprechende Gremienbeschlüsse herbeizuführen. In den Aufsichtsräten sind jeweils Stadträte vertreten.

Anlage 1: Übersicht zum Vorlagen- und Beschlusswesen